

Vorsorgeuntersuchungen

Früherkennung von Hautkrebs



KNAPPSCHAFT

für meine Gesundheit!

Hautkrebs zählt in allen Altersgruppen zu den auch in Deutschland schnell zunehmenden Krebsarten.

Zugleich ist Hautkrebs aber eine Krebsart, für die bei einer gezielten Früherkennung nachweislich große Heilungschancen bestehen.

Darum haben seit dem 1. Juli 2008 alle gesetzlich krankenversicherten Männer und Frauen ab dem 35. Lebensjahr in einem zweijährigen Rhythmus einen Anspruch auf vertragsärztliche Maßnahmen zur Früherkennung von Hautkrebs.

Hautkrebs-Vorsorge- untersuchung für Versicherte der KNAPPSCHAFT

Die KNAPPSCHAFT verfolgt vor dem Hintergrund steigender Umweltbelastungen (Ozonwerte) und eines geänderten Freizeitverhaltens gerade jugendlicher Personengruppen (ausgiebiges Sonnenbaden, Nutzen von Solarien) das Ziel, zu einer weiteren Senkung neuer Hautkrebserkrankungen beizutragen.

Darum übernimmt sie auch bei unter 35-jährigen Männern und Frauen sowie Jugendlichen und Kindern gezielte Früherkennungsuntersuchungen auf Hautkrebs. Hierbei werden die Versicherten neben der ärztlichen Untersuchung durch fachlich geeignete Hautärzte über ihr persönliches Hautkrebsrisiko und über geeignete Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Hautkrebs beraten. Bei festgestellten Hauterkrankungen erfolgt zeitnah eine weitergehende kurative („heilende“) Behandlung. Versicherte der KNAPPSCHAFT haben somit auch

wenn sie noch nicht 35 Jahre alt sind, alle zwei Jahre Anspruch auf eine prophylaktische Untersuchung durch einen qualifizierten und dazu berechtigten Hautarzt.

Die Hautkrebsvorsorgeuntersuchung umfasst

- die gezielte Anamnese (Befunderhebung)
- eine Ganzkörperinspektion der gesamten Haut einschließlich des behaarten Kopfes sowie aller Intertrigines (Hautfalten)
- die Befundmitteilung mit diesbezüglicher Beratung und
- die Dokumentation

Ein weiterer Vorteil

Versicherte ab 35 Jahren erhalten für die Inanspruchnahme der Hautkrebs-Vorsorge 10 Euro aus unserem Bonusprogramm „AktivBonus“.

Individuelle Gesundheitsleistungen – IGeL –

Im Zuge der Hautkrebsvorsorgeuntersuchungen werden auch Patienten der KNAPPSCHAFT immer häufiger „Individuelle Gesundheitsleistungen-IGeL“ angeboten, die privat zu bezahlen sind. Das gilt insbesondere für die Verwendung eines Auflichtmikroskops. Bei der Auflichtmikroskopie handelt es sich nicht um eine eigenständige Untersuchungsart, sondern lediglich um die Verwendung einer speziellen Lupe mit einer Lichtquelle. Hautärzte werben damit, dass sie mit einem Auflichtmikroskop mehr verdächtige Hautstellen finden, mehr Verdachtsfälle ausschließen können und dies zu weniger Gewebeproben führt. Die Verwendung eines Auflichtmikroskops ist inzwischen Bestandteil der Hautkrebsfrüherkennungsuntersuchung. Der sogenannte Einheitliche Bewertungsmaßstab (EBM), nach dem die Ärzte ihre Untersuchung abrechnen, führt die Auflichtmikroskopie als Leistung mit auf.

Tipp

Zusätzlich finden Sie im Internet weitere nützliche Informationen rund um das Thema Früherkennung.

Schauen Sie auch gerne mal bei Ihrem persönlichen Online-Kundenbereich „Meine KNAPPSCHAFT“ vorbei. Hier können Sie bei Fragen mit uns in Kontakt treten oder Ihren „AktivBonus“ beantragen.

„Meine KNAPPSCHAFT“ jetzt als App.

Unter www.knappschaft.de/meineknappschaft haben wir hierzu umfassende Informationen für Sie zusammengestellt.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14-28, 44789 Bochum

www.knappschaft.de

Nachdruck, auch auszugsweise, ist
nur mit ausdrücklicher Genehmigung
des Herausgebers gestattet.

Stand: Juli 2022